

Leitlinien guter Promotionsbetreuung am Promotionskolleg Schleswig-Holstein (PKSH)

Das Promotionskolleg Schleswig-Holstein ist sich seiner Verantwortung gegenüber Early Career Researchern bewusst und wirkt im Sinne der Qualitätssicherung darauf hin, eine gute Promotionsbetreuung sicherzustellen.

Die hier verfassten Leitlinien guter Betreuung richten sich vor allem an Betreuende, die dazu angehalten sind, ihre eigene Verantwortung und Rolle im Lauf einer Promotionsbetreuung dauerhaft zu reflektieren. Als Grundlage für diese Empfehlungen gelten hauptsächlich die „Handlungsempfehlungen für Betreuende“ des Qualitätszirkels Promotion sowie die UniWiND-Empfehlungen zu guter Promotionsbetreuung.¹

Gute Betreuung ist gekennzeichnet durch drei Hauptaspekte:

1. Förderung der selbständigen Forschungstätigkeit der Promovierenden,
2. Sicherstellung hoher Qualität und wissenschaftlicher Relevanz der Forschung,
3. Schaffen von Rahmenbedingungen zur Fertigstellung und Abgabe der Dissertation in einem angemessenen Zeitraum.

Darüber hinaus ist das Ziel einer guten Promotionsbetreuung, Promovierende in allen Phasen der Promotion im nötigen Maß zu betreuen und mit ihnen über die vielfältigen Karriereoptionen nach der Promotion zu sprechen.

Eine Promotionsbetreuung ist verstehen als Begleitung einer selbständigen und eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Tätigkeit, weshalb sie sich vor allem durch die Ermöglichung von Freiräumen für selbständiges Arbeiten und Forschen auszeichnet.

1. Beginn der Promotionsphase

Ressourcenprüfung Bevor einer Promotionsbetreuung von professoraler Seite zugestimmt wird, sollten diese ihre eigene Lage dahingehend kritisch prüfen, ob sie sowohl zeitlich als auch räumlich und finanziell genügend Ressourcen zur Verfügung haben, um eine Promotion in angemessener Zeit zum Abschluss führen zu können. Dies beinhaltet eine Reflexion darüber, wie viele Promovierende gleichzeitig in welchen Phasen der Promotion betreuen werden können.

Motivation Vor einer schriftlichen Betreuungszusage sollte die Motivation der Promovierenden überprüft werden, auch im Hinblick darauf, ob diese mit den eigenen Ansprüchen der potentiellen Betreuenden zu vereinbaren ist. Nicht alle Promovierenden streben eine wissenschaftliche Karriere an und je nach Motivationslage können andere Anforderungen auf die Betreuungsperson zukommen.

(Formale) Voraussetzungen Gleich zu Beginn sollte geklärt werden, ob die Promovierenden die formalen Voraussetzungen einer Promotion erfüllen und ob der jeweilige Studienabschluss zum geplanten Promotionsfach passt sowie

¹ <https://www.qz-promotion.de/home/handbuecher/gemeinsam-die-promotion-gestalten/>;
https://www.uniwind.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/2017-UniWiND_Bd4_2_Auflage.pdf;
darüber hinaus <https://www.fu-berlin.de/sites/drs/resources/documents/FUB-Leitlinien-gute-Betreuung.pdf>.

| | |
|--------------------------------|--|
| | <p>eine zur Promotion qualifizierende Note vorliegt. Ebenso sollte geprüft werden, ob bereits für das Promotionsvorhaben einschlägige Lehrveranstaltungen mit besonders hervorstechenden Leistungsergebnissen abgelegt wurden. Zudem ist zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen für eine Promotion (z.B. gutes Zeit- und Selbstmanagement, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten) bei den Promovierenden gegeben sind.</p> |
| Anforderungen an die Promotion | <p>Betreuende und Promovierende sollten gemeinsam ausloten, ob die Ziele, die Qualität des jeweiligen Forschungsprojekts sowie der Umfang und die dazu erforderlichen Kenntnisse (z.B. Methoden- oder Sprachkenntnisse) der Promovierenden mit den von den Betreuungspersonen gestellten Anforderungen in Einklang zu bringen sind.</p> |
| Finanzielle Situation | <p>In einem vertraulichen Rahmen sollte die finanzielle Situation der Promovierenden erörtert werden. Betreuende sollten prüfen, ob sie diese durch beispielsweise eine Stelle in einem Projekt oder ein Empfehlungsschreiben für ein Stipendium unterstützen können.</p> |
| Zeitliche Planung | <p>Unabdingbar ist ein Gespräch über eine realistische zeitliche Planung des Dissertationsprojekts. Dabei sind die individuelle Situation, der Bearbeitungsstand und eventuelle Auslandsaufenthalte zu berücksichtigen. Bei berufsbegleitenden Promotionen sollte gemeinsam ehrlich über die notwendigen zeitlichen Ressourcen für das Promotionsprojekt gesprochen werden und klare Absprachen über die gegenseitige Verfügbarkeit getroffen werden.</p> |
| Transparenz | <p>Wichtig ist, dass alle Punkte transparent diskutiert werden, um die gegenseitigen Erwartungen frühzeitig zu formulieren und in Einklang zu bringen.</p> |
| Zweitbetreuung | <p>Im Promotionskolleg Schleswig-Holstein müssen Erst- und Zweitbetreuung aus dem Kolleg kommen, sie müssen aber nicht Mitglied desselben Teams sein. Betreuende und Promovierende sollten gemeinsam überlegen, wer aus fachlichen oder methodischen Gründen für die Zweitbetreuung in Frage kommt, wobei beide Personen dafür jemanden vorschlagen können. Eine Zweitbetreuung muss nicht zwingendermaßen fachlich so eng am Thema verortet sein wie die Erstbetreuung. Vielmehr bietet es sich in vielen Fällen an, die Zweitbetreuung beispielsweise als methodische Begleitung des Projekts zu verstehen. Sobald die Zweitbetreuung gefunden wurde, sollte sie in die Beratungen mit einbezogen werden und über das Thema und die Rahmenbedingungen genau Bescheid wissen.</p> |
| Betreuungsvereinbarung | <p>Im Promotionskolleg Schleswig-Holstein ist eine durch beide Betreuungspersonen unterschriebene Betreuungsvereinbarung verpflichtende Voraussetzung für einen Antrag auf Annahme zur Promotion. Dort sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt, die alle Vertragsparteien betreffen. Diese sollten gemeinsam genau besprochen und ggf. ergänzt werden, sofern weitere Regelungen getroffen werden sollen, die noch nicht in der nach DFG-Leitlinien erstellen Musterbetreuungsvereinbarung des PKS aufgeführt sind. Sollte die Promotion in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einer anderen Drittpartei durchgeführt werden, muss sichergestellt</p> |

sein, dass alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Promotion entstehen, veröffentlicht werden können und dass es sich nicht um Auftragsforschung² handelt. Daher ist eine Bestätigung dessen seitens der Drittpartei (mindestens Unterschrift einer zur Unterzeichnung befugten Person auf der Betreuungsvereinbarung) unabdingbar.

Gute wissenschaftliche Praxis

Promovierende müssen von Anfang an mit den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis vertraut sein. Daher sollten Betreuende diese Thematik offensiv ansprechen. Für alle am Promotionskolleg Beteiligten werden Schulungen zu diesem Thema angeboten, eine regelmäßige Teilnahme wird für Betreuende und Promovierende nachdrücklich empfohlen. Promovierende sollten ebenso proaktiv auf Ansprechpersonen für weiteren Beratungsbedarf hingewiesen werden.

Exposé

Das Exposé ist das zentrale Dokument des Antrags auf Annahme zur Promotion, das die Promovierenden beim Promotionsausschuss stellen. Gerade in der frühen Phase der Promotion ist es Aufgabe der Betreuenden, darauf zu achten, dass die wesentlichen Elemente des Exposés gut dargestellt sind (Forschungsstand, Forschungslücke, Forschungsfrage, methodische Vorgehensweise) und dass das Projekt sowohl anspruchsvoll genug als auch im zeitlichen und finanziellen Rahmen realistisch ist. Die Erstbetreuung sollte dies auch unterstützen mit einer Stellungnahme über die Qualität der Arbeit und die Qualifikation der Promovierenden, die mit dem Antrag auf Annahme zur Promotion an den Promotionsausschuss gerichtet ist. Sollte das Projekt ein Ethikvotum erfordern, empfiehlt es sich, dieses so früh wie möglich einzuholen. Der gesamte Antrag mit allen Unterlagen ist fristgerecht beim Promotionsausschuss zu stellen.

2. Arbeitsphase der Promotion

Anpassung an individuelle Bedürfnisse

Nachdem ein Betreuungsverhältnis geschlossen und die Promotion durch den Promotionsausschuss angenommen wurde, beginnt die Promotion offiziell. Je nach Bedürfnissen der Promovierenden ist eine Betreuung nun unter Umständen anders zu gestalten als zum Beginn der Promotion. Die Betreuung sollte in Intensität und Häufigkeit daher an die individuellen Bedürfnisse angepasst und nach Möglichkeit sollten verbindliche Vereinbarungen getroffen werden.

Betreuungsgespräche

Es wird empfohlen, regelmäßige Betreuungsgespräche zu führen, mindestens jedoch einmal im Semester. Nach Möglichkeit sollten die Termine langfristig festgelegt und verbindlich sein und die Zweitbetreuung sollte an diesen Gesprächen ebenfalls teilnehmen. Ziel ist es, den Fortschritt zu dokumentieren und ggf. die Zeit- und Arbeitsplanung zu aktualisieren. So haben die Betreuenden einen regelmäßigen Einblick in das Voranschreiten der Arbeit und können ggf. gegensteuern, wenn sich Schwierigkeiten ergeben, die zu einem Scheitern des Projekts führen könnten. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten diese Gespräche protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben werden. Dies ist

² Hierunter wird Forschung verstanden, die im Auftrag eines privatwirtschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Mittelgebers erfolgt, bei der das Ziel vom Auftraggeber vorgegeben wird und / oder die Rechte an den Forschungsergebnissen dem Auftraggeber vorbehalten sind.

insbesondere wichtig bei internationalen Promovierenden, um Missverständnisse im interkulturellen Dialog möglichst zu vermeiden.

Präsentation der Arbeit

Promovierenden sollte frühzeitig und regelmäßig Gelegenheiten gegeben werden, Ihre Ergebnisse einem Fachpublikum zu präsentieren. Dies kann sowohl in einem Kolloquium innerhalb des Forschungsteams als auch auf verschiedenen (inter-)nationalen Tagungen erfolgen. In diesem Rahmen können Promovierende sich ein Netzwerk in der Scientific Community aufbauen und korrekatives Feedback für Ihre Forschungsarbeit einholen. Diese Präsentationen können auch dazu genutzt werden, denjenigen Mitglieder des Forschungsteams, die den Fortschrittsbericht unterschreiben sollen, die Promotionsarbeit und deren Fortschritt näherzubringen. Betreuende sollten die Promovierenden daher zu Präsentationen der eigenen Arbeit ermutigen.

Finden von Gutachter*innen

Da im Promotionskolleg Schleswig-Holstein Betreuung und Begutachtung der Arbeit getrennt sind, ist es Aufgabe der Betreuenden gemeinsam mit den Promovierenden spätestens ab dem letzten Drittel der Promotion, bzw. wenn ca. zwei Drittel der geplanten Forschungsinhalte erarbeitet wurden, potentielle Gutachter*innen zu finden. Diese müssen fachlich versiert sein und gewillt, die Begutachtung zu übernehmen. Achten Sie dabei darauf, dass die [DFG-Kriterien zur Befangenheit](#) eingehalten sind. Die Personen, die als Gutachter*innen geeignet sein könnten, können sowohl die Erstbetreuung als auch die Promovierenden im Rahmen der Einreichung der Arbeit dem Promotionsausschuss für die Prüfungskommission vorschlagen. Einen Anspruch darauf, dass die Vorschläge angenommen werden, gibt es nicht.

Weiterqualifizierung

Promovierende sollten dazu motiviert werden, sich überfachlich weiterzuqualifizieren. Die Angebote der am Promotionskolleg beteiligten Universitäten stehen allen Promovierenden offen und sollen genutzt werden. Sie beinhalten neben fachlichen, methodischen und didaktischen Angeboten auch Möglichkeiten der Karriereberatung im wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereich. Gerade beim letzten Punkt ist es auch Aufgabe der Betreuenden, die Promovierenden zu unterstützen.

Lehrerfahrung

Betreuende sollten gemeinsam mit den Promovierenden überlegen, welche Vorteile darin liegen könnten, Lehrerfahrung zu sammeln, um sich alle Karriereoptionen offenzuhalten. Bei Bedarf sollten die Betreuenden die Promovierenden darin unterstützen, diese Erfahrung zu ermöglichen. Zudem können ebenso die Möglichkeiten innerhalb der eigenen Hochschule genutzt werden, die eigene Lehre hochschuldidaktisch weiterzuentwickeln. Auf diese Angebote sollten Promovierende explizit hingewiesen werden.

3. Abschlussphase der Promotion

Abschluss-Betreuungsgespräch

Rechtzeitig vor Abgabe der Dissertation (i.d.R. 3-6 Monate vor Abgabe der Dissertation) findet ein Betreuungsgespräch mit beiden Betreuungspersonen statt, um konkret über die Einreichung zu sprechen. Das Gespräch sollte mindestens beinhalten:

- Sind die erarbeiteten Ergebnisse ausreichend für eine Dissertation? Inwiefern bringt ggf. ein zusätzlicher Arbeits- und Zeitaufwand einen adäquaten weiteren Qualitätsgewinn?
- Bei kumulativen Dissertationen: Sind alle formalen Anforderungen an eine Dissertation erfüllt? Bilden die Einführung, die einzelnen Paper und die Abschlussdiskussion eine plausible Einheit?
- Bei Monographien: Sind die einzelnen Kapitel mit Blick auf Ihre Bedeutung für die Gesamtarbeit verfasst?
- Wann ist ein Abgabetermin der Arbeit sinnvoll und realistisch?
- Wer soll konkret für die Prüfungskommission vorgeschlagen werden?
- Wie gestaltet sich die Zeitplanung für die Beendigung der Promotionsphase (voraussichtliche Zeiten für die Endredaktion der Arbeit, Fristen des Promotionsausschusses, Zeit für die Begutachtung, Auslagefrist, möglicher Zeitpunkt für die Disputation)?

**Disputations-
training**

Ein Disputationstraining sollte eingeplant werden. Promovierende und Betreuende sollten über einen dafür sinnvollen Zeitpunkt sprechen, einen qualifizierten Kreis an Teilnehmenden und einen Ort bestimmen, der mit den realen Bedingungen der Disputation vergleichbar ist. Dabei können auch weitere Mitglieder des Forschungsteams mit einbezogen werden, die nicht Teil der Prüfungskommission sind. Promovierende sollten ermutigt werden, sich spätestens jetzt als gleichwertige Gesprächspartner*innen verstehen.

Publikation

Promovierenden müssen sich über die Rahmenbedingungen ihrer Publikation (Fristen, Pflichtexemplare) informieren und verschiedene Publikationsoptionen mit ihren Betreuungspersonen besprechen.

Karriereplanung

Nicht nur in der Arbeitsphase, sondern vor allem am Ende der Promotion sollten Promovierende in der Entscheidung bzgl. beruflicher Optionen unterstützt werden. Betreuende sollten sie ermuntern, ggf. entsprechende Workshops, Coachings oder Beratungen in Anspruch zu nehmen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist eine Beratung zwischen beiden Betreuungspersonen und den Promovierenden dringend empfohlen.

gez. Prof. Dr.-Ing. Marc Aubreville
Prof. Dr. Jeannette Bischkopf

Prof. Dr. rer. pol. et Ing. habil. Marc-
André Weber
Dr. Susanne Czech

Sprecher des Forschungsteams MINT
Sprecherin des Forschungsteams Innovation
in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik
Sprecher des Forschungsteams Wirtschaft

Leiterin der Geschäftsstelle des
Promotionskollegs Schleswig-Holstein